



12-14 **B1.3.4**

Schriftliche Anfrage Angelika Murer Mikolasek (GEU/glp)
Privater Gestaltungsplan Giessen (GR Geschäft Nr. 113/2011)
Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderätin Angelika Murer Mikolasek (GEU/glp) hat am 8. Dezember 2011 folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

„Schriftliche Anfrage betreffend Gestaltungsplan Giessen

Einführung:

Anlässlich der Volksabstimmung vom 27. November 2011 wurde der Gestaltungsplan Giessen vom Volk abgelehnt. Das deutliche Nein zeigt, dass die abgelehnte Vorlage grosse Mängel aufweist und die Dübendorferinnen und Dübendorfer das Giessen-Areal besser gestalten wollen.

Als problematisch erachtet wurden insbesondere die Übertragung der Wohndichte vom Dreiecksgrundstück auf die Hochhausliegenschaft, der zu knapp bemessene Wohnanteil, die viel zu hohe Zahl von Parkplätzen, die ungelösten Verkehrsprobleme durch die ungeeignete Verkehrsführung, das fehlende Konzept für eine familienfreundliche Infrastruktur mit Schule, Kindergarten, Kindertagesstätten, sicheren Schulwegen etc., sowie das mangelhafte Gesamtkonzept für die längerfristige Stadtentwicklung für dieses Gebiet und die angrenzenden Stadtteile.

Fragen:

Gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Kritik am Gestaltungsplan Giessen umzusetzen bzw. das Projekt entsprechend anzupassen?

2.a) Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Entwicklung des Grundstücks "Giessen" so voranzutreiben, dass an diesem privilegierten Standort bald ein den Anforderungen Dübendorfs genügendes Projekt realisiert werden kann?

2.b) In welchem Zeitraum erachtet es der Stadtrat möglich, einen überarbeiteten Gestaltungsplan vorstellen zu können?

3.a) Wäre der Stadtrat bereit, das Grundstück zu erwerben und die Entwicklung und Planung eines städtebaulichen Musterprojektes auf diesem Grundstück an die Hand zu nehmen?

3.b) Falls ja, wurden bereits Massnahmen getroffen, um die Übernahme des Grundstücks in die Wege zu leiten?
Falls ja, welche?

3.c) Falls nein, warum nicht?

4. Wie stellt sich der Stadtrat die längerfristige Stadtentwicklung für dieses Gebiet und die angrenzenden Stadtteile vor?

5.a) Ist dazu ein Gesamtkonzept vorgesehen?

5.b) Falls ja, wann wird dieses Gesamtkonzept vorliegen und öffentlich bekannt gemacht?

5.c) Falls nein, warum nicht?"



Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Angelika Murer Mikolasek ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand“. Sie wurde am 8. Dezember 2011 dem Stadtrat zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 8. Februar 2012, zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Angelika Murer Mikolasek vom 8. Dezember 2011 wird wie folgt beantwortet:

Beantwortung der Frage 1: Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Kritik am Gestaltungsplan Giessen umzusetzen bzw. das Projekt entsprechend anzupassen?

Der Stadtrat hat keinen Handlungsbedarf, da es sich um einen privaten Gestaltungsplan Giessen handelt.

Beantwortung der Frage 2: Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Entwicklung des Grundstücks "Giessen" so voranzutreiben, dass an diesem privilegierten Standort bald ein den Anforderungen Dübendorfs genügendes Projekt realisiert werden kann? In welchem Zeitraum erachtet es der Stadtrat möglich, einen überarbeiteten Gestaltungsplan vorstellen zu können?

Der Grundeigentümer hat signalisiert, dass er bis auf Weiteres keine Handlungen beabsichtigt.

Beantwortung der Frage 3: Wäre der Stadtrat bereit, das Grundstück zu erwerben und die Entwicklung und Planung eines städtebaulichen Musterprojektes auf diesem Grundstück an die Hand zu nehmen? Falls ja, wurden bereits Massnahmen getroffen, um die Übernahme des Grundstücks in die Wege zu leiten? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Der Stadtrat ist bereit, über einen Kauf der beiden Grundstücke mit dem Grundeigentümer zu verhandeln. Dieser hat sich jedoch eine Bedenkzeit gewünscht, um seine Meinung über das weitere Vorgehen in Ruhe bilden zu können.

Beantwortung der Frage 4: Wie stellt sich der Stadtrat die längerfristige Stadtentwicklung für dieses Gebiet und die angrenzenden Stadtteile vor?

Grundlage für die Stadtentwicklung für dieses Gebiet und die angrenzenden Gebiete bilden

- die kommunale Richt- und Nutzungsplanung,
- der Masterplan Giessen,
- der abgelehnte private Gestaltungsplan Giessen,
- der Quartierplan Hochbord,
- die Sonderbauvorschriften Giessen,
- der private Gestaltungsplan Zwicky Areal und
- der öffentliche Gestaltungsplan Giessen Nord, verabschiedet vom Stadtrat an den Gemeinderat am 15. Dezember 2011.

Beantwortung der Frage 5: Ist dazu ein Gesamtkonzept vorgesehen? Falls ja, wann wird dieses Gesamtkonzept vorliegen und öffentlich bekannt gemacht? Falls nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 4.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Angelika Murer Mikolasek
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates
- Stadtpräsident
- Abteilung Planung
- Abteilung Liegenschaften
- Akten

Stadtrat Dübendorf

i.V. 

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


David Ammann
Stadtschreiber